



Bezirkschützenverband Lüneburg von 1951 e.V. im Nordwestdeutschen Schützenbund

Obersportleiter Rainer Stein - Ellernweg 1 - 21407 Deutsch Evern - ☎ 04131/791717
Email: stein-deutschevern@t-online.de

Bescheinigung **des Bedürfnisses (Fassung 2008, s. Ziff. 3.5)** **gem. § 8 i.V.m. §§ 14, 15 WaffG v. 11.10.2002 (i.d.F. vom 26.03.2008)** **zum Antrag für den Erwerb von Schusswaffen** **und Munition für Sportschützen**

1. **Angaben zum Antragsteller**

Frau / Herr _____
(Vorname, Familienname)

geb. am _____ in _____

wohnhaft: _____
(PLZ) (Ort)

(Straße, Hausnummer) Tel. _____

ist seit dem _____ Mitglied im

(Verein)

(Anschrift des Vereins)

1.1 Sie / Er hat in der Zeit vom _____ bis _____

(Angaben über die Häufigkeit der Teilnahme -wöchentlich, monatlich oder Angabe der Teilnahme insgesamt)

an den Übungsschießen des Vereins in der Disziplin / den Disziplinen

teilgenommen.

1.2 Die erforderliche Waffensachkundeprüfung nach § 3 i.V.m. §§ 1 u. 2 AWaffV wurde erfolgreich

am _____ in _____ abgelegt.

Das Prüfungszeugnis ist in Fotokopie beigefügt (nur bei Erstantrag erforderlich).

2. Angaben zum Verein

Der o.a. Verein führt die vorstehend genannte (n) Disziplin (nen) auf folgender Schießstätte aus:

(Bezeichnung und Anschrift der Schießstätte)

Diese ist zugelassen für _____

(Waffenart/en, Kaliber, Joule)

Der o.a. Verein, in dem der Antragsteller Mitglied ist, gehört dem Bezirksschützenverband Lüneburg e.V. an und führt den Schießsport nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes durch.

Der Deutsche Schützenbund ist am 07.11.2003 durch das Bundesverwaltungsamt als Schieß-Sportverband im Sinne des § 15 WaffG v. 11.10.2002 anerkannt worden.

Der Bezirksschützenverband Lüneburg e.V. ist Teilverband des Landesverbandes „Nordwestdeutscher Schützenbund“ (NWDSB).

Der Antragsteller ist über die Mitgliedschaft im Verein und die Mitgliedsmeldung an den Bezirksschützenverband Lüneburg e.V. ausreichend gegen Unfall und Haftpflicht versichert.

3. Angaben zur beantragten Waffe

Hinweis: Die im Waffengesetz (§ 14 Abs. 1) festgelegten Altersgrenzen sind zu beachten !

3.1 Besitzt der Antragsteller bereits eine Sportwaffe ?

NEIN

JA , Anzahl: _____ insgesamt

Falls JA, Welche ? (genaue Angaben über Art, Hersteller und Kaliber)

Lfd. Nr.	Art der Waffe	Hersteller	Kaliber	In die WBK eingetragen am
1				
2				
3				

Bei Bedarf, Tabelle auf der Rückseite oder als Anlage fortsetzen.

3.2 Eine Ausnahme vom Erwerbsstreckungsgebot gem. § 14 Abs. 2 Satz 3 WaffG (Erwerb von mehr als zwei Schusswaffen innerhalb von sechs Monaten) ist erforderlich.

3.3 Zur Leistungssteigerung in der o.a. Disziplin ist der Erwerb einer Waffe des nachfolgend aufgeführten Typs erforderlich:

Art der Schusswaffe	Munition (Kal.)

Eine Leistungssteigerung mit einer bereits vorhandenen Vereinswaffe eigenen Waffe

_____ / _____
(Angaben zur Vereinswaffe) (Bei eigener Waffe: Nr. unter Punkt 3.1)

ist aus folgenden Gründen nicht möglich:

Hinweis:

Soweit die Waffe aus technischen Gründen ausgetauscht werden muss, ist zusätzlich eine Bescheinigung des Büchsenmachers, in der der technische Defekt beschrieben ist, beizufügen.

3.4 **zusätzlich erforderlich für den Erwerb und Besitz von mehr als drei halbautomatischen Langwaffen oder mehr als zwei mehrschüssigen Kurzwaffen (§ 14 Abs. 3 WaffG):**

Die weitere Waffe wird zur Ausübung weiterer Sportdisziplinen benötigt (§ 14 Abs. 3 Nr. 1 WaffG)

Die weitere Waffe ist zur Ausübung des Wettkampfsports erforderlich (§ 14 Abs. 3 Nr. 2 WaffG)

3.5 **nur bei Beantragung einer Waffenbesitzkarte nach § 14 Abs. 4 WaffG (unbefristete Erlaubnis):**

Zur Ausübung des Schießsports nach der Sportordnung des Deutschen Schützen-bundes als anerkannter Schießsportverband gem. § 15 Waffengesetz sollen Waffen, die in § 14 Abs. 4 Waffengesetz aufgeführt sind, erworben werden.

Durch rechtsverbindliche Unterschrift wird hiermit bestätigt, dass die geforderten Angaben wahrheitsgetreu und auf Grund der im Verein vorhandenen Unterlagen erstellt und jederzeit nachprüfbar sind.

Es ist bekannt, dass nicht wahrheitsgetreue Angaben strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Ort, Datum	Vereinsstempel	Name, Unterschrift des Vorstandes (§ 26, 2 BGB)
------------	----------------	---

Stellungnahme
des Bezirksschützenverbandes Lüneburg e.V.-

Ansprechpartner:

Obersportleiter Rainer Stein, Ellernweg 1, 21407 Deutsch Evern
Name, Anschrift

04131/791717
Telefon

**Aufgrund der Angaben des Vereins _____ über die
Daten zu Ziffern 1 und 3 bestätigen wir das Bedürfnis zum Waffenerwerb.**

Siegel

Unterschrift

Datum

Name und Funktion

Für die Stellungnahme des Bezirksschützenverbandes Lüneburg ist eine Gebühr von 5,00 Euro als Vorkasse zu entrichten und dem Antrag beizulegen. Der Bezirksschützenverband behält sich vor, den Antrag erst nach Zahlung der Gebühr zu bearbeiten.

Stellungnahme des Landesschützenverbandes

(nur erforderlich, falls Punkt 3.2 oder 3.4 betroffen)

Der Antrag ist von uns geprüft und wird

befürwortet.

nicht befürwortet.

(Siegel)

Datum

Name und Verbandsfunktion in Druckbuchstaben

Unterschrift

Für die Stellungnahme des Nordwestdeutschen Schützenbundes ist eine Gebühr von 10,00 Euro zu entrichten, die diesem Antrag beigelegt ist.



Bezirksschützenverband Lüneburg von 1951 e.V.

im Nordwestdeutschen Schützenbund

Bescheinigung des Bedürfnisses
gem. § 8 i.V.m. §§ 14, 15 WaffG v. 11.10.2002 (i.d.F. vom 26.03.2008)
zum Antrag für den Erwerb von Schusswaffen
und Munition für Sportschützen

MERKBLATT

1. Den Vordruck bitte gemeinsam mit dem Vereinsvorstand ausfüllen.
2. Die vollständig ausgefüllte Bescheinigung bitte wie vorgesehen vom Vorstand des Vereins **rechtsverbindlich gem. § 26 Abs. 2 BGB** unterschreiben lassen. In der Regel werden dies gemäß Vereinssatzung 2 Unterschriften (Präsident und weiteres Vorstandsmitglied) sein.
3. Der Bescheinigung bitte beifügen:
 - Kopie des Waffensachkundenachweises
 - Kopie vorhandener Waffenbesitzkarten
 - Kopien aus Schießkladde oder Schießbuch der letzten 12 Monate
4. Falls Punkt 3.2 oder 3.4 im Vordruck betroffen ist, möchte der NWDSB 10,00 Euro Gebühr haben. Diese dann bitte auch beifügen.
Der Bezirksschützenverband verlangt ebenfalls eine Gebühr in Höhe von 5,00 Euro, die separat in Rechnung gestellt wird.
5. Letztlich noch einmal der Hinweis:
Nur vollständig ausgefüllte und vom Vereinsvorstand rechtsverbindlich unterschriebene Vordrucke können bearbeitet werden.